

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage führt Ausschussvorsitzender Liene kurz in die Thematik ein. Demnach beabsichtige die Verwaltung, die Abwassergebühren für 2022 nach Prüfung der Sach- und Rechtslage unverändert stabil zu halten. Für das Abrechnungsjahr 2023 werde man eine Gebührenneukalkulation vornehmen. Eine Gebührenanpassung sei aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich.

Herr Tillmanns bezieht sich auf die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage und fragt, welche Auswirkungen für den gemeindlichen Haushalt zu erwarten seien, wenn die jährliche Eigenkapitalverzinsung nicht mehr wie gewohnt ausgeschüttet werden könne.

Herr Breuer erklärt, dass diese Frage besser vom Kämmerer beantwortet werden könne. Fakt sei, dass durch die geänderte Rechtsprechung eine jährliche Abführung von „Eigenkapitalzinsen“ an den Gemeindehaushalt im bisher bekannten Maße (knapp 100.000 €) nicht mehr möglich sein dürfte. Dieses Geld fehle dem Haushalt dann natürlich.

Herr Strausfeld kommt auf die explodierenden Energiekosten im kommunalen Bereich zu sprechen. Es sei bereits jetzt schon absehbar, dass bei den prognostizierten Mehrkosten viele Projekte im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen verschoben oder gar nicht zur Ausführung kommen werden. Da tue der zusätzliche Umstand, möglicherweise auf die Eigenkapitalverzinsung der Gemeindewerke verzichten zu müssen, schon sehr weh. Vor dem Hintergrund der in allen Lebensbereichen zu verzeichnenden Kostensteigerungen begrüße er es ausdrücklich, die Abwassergebühren für 2022 stabil zu halten.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, stellt Ausschussvorsitzender Liene fest, dass der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis nimmt.